



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

14. November 2014

 Jahresbericht 2013 des Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen Stuttgart liegt vor

Zahl der Beschwerden sinkt um 26 Prozent

Hauptbeschwerdethemen sind Nachtflüge und allgemeiner Fluglärm

Der beim Regierungspräsidium Stuttgart angesiedelte Lärmschutzbeauftragte für den Flughafen Stuttgart (LSB), zu dessen Aufgaben auch die Aufnahme von Fluglärmbeschwerden und die Bemühung um deren Abhilfe zählen, hat seinen Jahresbericht für 2013 vorgelegt. Der auf der Homepage des Regierungspräsidiums eingestellte Jahresbericht 2013 vermittelt genauso wie die dort abrufbaren Berichte der Vorjahre einen umfassenden Einblick in die vielfältige Tätigkeit des LSB und belegt zugleich ihren Erfolg. Wesentliches Ergebnis des Berichtsjahrs 2013 ist, dass die Gesamtzahl der Beschwerden um rund 26 Prozent zurückgegangen ist, obwohl gleichzeitig die Gesamtzahl der Flugbewegungen nur um 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken war.

Auslöser der meisten Beschwerden waren dabei der Fluglärm allgemein (31,5 %), dicht gefolgt von vermeintlichen Verstößen gegen die Nachtflugbeschränkung (31,1%). Im Ergebnis erbrachte die Untersuchung der Beschwerden zu den Flugstreckenabweichungen in keinem Fall den Tatbestand eines Rechtsverstoßes.

Auch bei den Beschwerden wegen Nachtflügen lagen keine Verstöße gegen die Nachtflugbeschränkung vor. Alle Nachtflüge werden durch den LSB auf Einhaltung

der Nachtflugbeschränkung nachträglich überprüft. Ein Nachtflugverbot existiert am Flughafen Stuttgart nicht.

Der Rückgang der Flugbewegungen kann auf die Tendenz zu weniger, dafür größeren Flugzeugen und eine bessere Auslastung zurückgeführt werden. Während der zivile Luftverkehr um rund 5,3 % zurück ging, stieg der militärische Anteil um rund 15 % an. Obwohl der ganz überwiegend vom US-Militär hervorgerufene militärische Anteil am Gesamtverkehr nur 2,9 % beträgt, beträgt sein Anteil rund 6 % aller statistisch ausgewerteten Beschwerden. Die recht lauten G3 „Gulfstream“ wurden 2013 endlich durch leisere, neue Flugmuster ersetzt.

Die Nachtflugbeschränkung wurde - auch wegen der engmaschigen Überwachung - im Berichtsjahr nahezu ausnahmslos eingehalten. Die Anzahl der Einzelfall-Ausnahmegenehmigungen für Starts oder Landungen während der Nachtflugbeschränkung ist im Jahr 2013 deutlich auf 81 gesunken. Im Vorjahr waren es noch 106. Die vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigten Abweichungen von den regulären Betriebszeiten erfolgten allesamt unter sorgfältiger Prüfung des öffentlichen Interesses und insbesondere zu Gunsten der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig wurde auch das Ruhebedürfnis der Anwohner weitest möglich berücksichtigt. Die Gründe für die Ausnahmen lagen 2013 insbesondere in technischen Problemen und besonderen Wetterlagen wie Gewitter.

Zu den Aufgaben des Lärmschutzbeauftragten gehören alle im Rahmen der Luftaufsicht zur Fluglärmbekämpfung und deren Kontrolle sowie zum Schutz gegen Luftverunreinigungen zu treffenden Maßnahmen, wozu insbesondere die Kontrolle der Einhaltung vorgegebener Flugrouten, die Optimierung dieser unter Berücksichtigung der betroffenen Anlieger und den flugsicherheitstechnischen Belangen der Luftfahrt zählen.

Der LSB ist erreichbar unter der Telefonnummer 0711 / 9484711. Den Jahresbericht 2013 und die Jahresberichte der Jahre 2007 bis 2011 findet man unter:

<http://www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1320418/index.html>